

II-256 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG



GZ 10.001/42-Par1/91

1014 IAB

1991 -07- 02

zu 976 IJ

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

Wien, 1. Juli 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 976/J-NR/91, betreffend Versuchstiereinrichtungen im neuen AKH-Gebäude, die die Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine PETROVIC und Genossen am 2. Mai 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "Sind die Versuchstiereinrichtungen im Bereich des neuen AKH-Gebäudes nach den Bestimmungen des Tierversuchsgesetzes 1988 bereits genehmigt worden? Auf welche Räumlichkeiten mit welcher Dimensionierung bezieht sich diese Genehmigung und für wieviele Tiere bzw. für welche Tierarten wurde sie erteilt?"

Antwort:

Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung werden derzeit die Genehmigungen gemäß § 6 Tierversuchsgesetz 1988 nur in Verbindung mit konkreten Forschungsprojekten und Genehmigungen gemäß § 8 dieses Gesetzes gegeben. Eine generelle Genehmigung gemäß § 6 Tierversuchsgesetz 1988 liegt für diese Einrichtung noch nicht vor, wohl aber verschiedene Genehmigungen im Zusammenhang mit konkreten Tierversuchsprojekten.

- 2 -

2. "Wurde bei der Ausgestaltung der Räumlichkeiten resp. bei der Zulassung auf die Erkenntnisse der Verhaltensforschung Rücksicht genommen? Welche gutachtlichen Stellungnahmen wurden herangezogen?"

Antwort:

Nach Einholung einer Stellungnahme von Prof. Dr. Losert kann mitgeteilt werden, daß die Planung der Zentralen Tierexperimentellen Einrichtungen im Neubau AKH von der AKPE (Allgemeines Krankenhaus Wien, Planungs- und Einrichtungs Gesellschaft m.b.H) und der ABO (Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisationsplanung) sowie beauftragten Planungsbüros (MEDIPLAN, Krankenhausplanungsgesellschaft, Hamburg, Büro Prof. Dr. Rietmüller, Tübingen) durchgeführt wurde.

Die Baukommission Neubau AKH der Medizinischen Fakultät der Universität Wien und deren Subkommission für die Zentralen Tierexperimentellen Einrichtungen hat sich mit dieser Planung sehr kritisch auseinandergesetzt und auch eine Vielzahl von Änderungen und Verbesserungen beantragt. In der genannten Kommission befanden sich mehrere Mitglieder der Kommission für Tierversuchsangelegenheiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, ebenso wurden in aktuellen Fragen fachliche Vertreter der Veterinärmedizinischen Universität Wien beigezogen. Während der gesamten Planungsphase wurden intensive Kontakte mit ausländischen Fachleuten aufgenommen und auch offiziell entsprechende Institutionen, z.B. in Deutschland, Holland und Großbritannien, besichtigt. Zusätzlich wurden sehr intensiv die privaten und wissenschaftlichen Kontakte der Mitglieder verschiedener Forschungsbereiche der Medizinischen Fakultät zu führenden privaten und universitären Wissenschaftlern, z.B. in Deutschland, Schweiz, Frankreich, Holland, England, USA, Kanada, Japan, genutzt, um neue Gesichtspunkte berücksichtigen zu können. Die Richtlinien der internationalen Gesellschaft für Versuchstierkunde wurden nicht nur beachtet, sondern bezüglich der zukünftigen experimentellen Haltung der Versuchstiere als Minimum gewertet.

- 3 -

Diese neuesten Erkenntnisse sind in die Forderungen und Wünsche der Medizinischen Fakultät eingeflossen. Unter anderem wurde von der Medizinischen Fakultät der ausreichenden Bewegungsfreiheit der Versuchstiere auch im experimentellen Stadium größte Bedeutung beigemessen, wobei die Planungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät ein neues Modulsystem zur Raumteilung mit bevorzugter Bodenhaltung bei optimaler Flexibilität des Raumbedarfes geplant und initiiert haben.

3. "Im Rahmen der vielfach sehr belastenden Herz-Kreislauf-Experimente, chirurgischer Eingriffe sowie spezieller pharmakologischer Experimente werden im Bereich der universitären Forschung in nicht unbeträchtlicher Zahl Hunde, Katzen, Schweine und Schafe "verbraucht". Gerade bei derart hochentwickelten Tieren kommt der Befindlichkeit, insbesondere artgerechten Bewegungsmöglichkeiten, besondere Bedeutung zu. Dennoch sollen im Bereich des neuen AKH diese Tiere wiederum in fensterlosen Räumlichkeiten in unterirdischen Geschoßen gehalten werden.

Wie beurteilen Sie derartige Haltungsbedingungen, gerade in einem neu errichteten Gebäude?

Welche Ausläufe stehen insbesondere für Hunde zu Verfügung?"

Antwort:

Nach Einholung der Stellungnahme von Prof. Dr. Losert wird mitgeteilt, daß als Vorgabe bei der Planung und Errichtung der Tierexperimentellen Einrichtungen der Integration in den Neubau AKH festgelegt wurde, sodaß ein intensiver Kontakt zwischen der klinischen und experimentellen Forschung gegeben ist. Die Zentralisierung bedeutet überdies, daß zwischen den verschiedenen Forschungsgruppen unterschiedlicher Richtungen eine konkrete Zusammenarbeit ermöglicht wird und geschultes Fachpersonal wie Tierpfleger, MTA, RTA, OP-Schwestern, Laboranten, Techniker, Informatiker und Tierärzte die Versuchstiere bzw. die Experimente betreuen und überwachen.

- 4 -

Zusätzlich sind Studenten der Human- und Veterinärmedizin bzw. auch promovierte, aber arbeitslose Jungmediziner, in die Vielfalt der Forschungsprojekte der Medizinischen Fakultät eingebunden.

Die Einrichtungen sind ebenerdig im Anbau Ost des Neubaus AKH lokalisiert, wobei ein kleiner Teil der Dienst- und Laborräume fensterseitig angeordnet ist. Der Hauptteil der Speziallabors, die OP- und Eingriffsräume, die Intensivabteilung sowie die Tierräume sind ohne Tageslicht.

Die Haltungsbedingungen für Tiere sind unterschiedlich zu bewerten: Die Einrichtung ist der Ort der Durchführung der Experimente, dies bedeutet, daß die Versuchstiere nur eine befristete bzw. vorgeplante Zeit gehalten werden. Diese Zeit umfaßt erstens das Vorbereitungsstadium zur Gesundheitskontrolle, Adaptierungen und Training der Versuchstiere, bezogen auf das jeweilige Projekt, und erlaubt eine Selektion vor Beginn des eigentlichen Versuches. Diese Phase ist geprägt durch einen personalintensiven Kontakt der Versuchstiere mit den Tierpflegern und Wissenschaftlern, wobei unterschiedliche Haltungsbedingungen z.B. durch unterschiedlichen Hygienestatus, Erhebungen von Stoffwechselfparametern in speziellen Stoffwechsel-Boxen, unterschiedliche Fütterung etc. erforderlich sind. Die zweite Phase betrifft die Durchführung des eigentlichen Experimentes, wobei die Haltungsbedingungen den speziellen Anforderungen des jeweiligen Forschungszieles entsprechen müssen. Dies bedingt in Fällen von Stoffwechseluntersuchungen standardisierte Raumklimatisierung und standardisierte Tag-Nacht-Rhythmen, in Fällen von chirurgischen Eingriffen mit postoperativer Intensivpflege besonderen Personalaufwand rund um die Uhr und Beachtung besonderer hygienischer Maßnahmen (spezielle Intensivpflege-Wagen), etc. Die dritte Phase kann als Beobachtungsphase bezeichnet werden, in der wiederum unterschiedliche Anforderungen über verschiedene Zeiträume bestehen. Sind mit dem Versuchsziel Intensivüberwachung bzw. -beobachtung oder kontinuierliche Registrierung, wie z.B. bei Organtransplantationen, künstlichen Herzen, künstlichen Herzklappen, Sepsis-Untersuchungen etc. erforderlich, so muß die Intensivbetreuung auch in dieser Phase fortgesetzt werden.

Ist jedoch die primäre Wundheilung bzw. der nachfolgende Beobachtungszeitraum mit keiner besonderen Gefährdung des Tieres aufgrund des Experimentes verbunden, so soll dieses Versuchstier für die weitere Betreuung aus der experimentellen Tierhaltung entlassen und in eine externe Versuchstierhaltung gebracht werden.

Diese externe Versuchstierhaltung ist in der Konzeption der Medizinischen Fakultät beinhaltet. Insbesondere betroffen sind die größeren Versuchstiere wie Hund, Schweine, Schafe und Kälber. Die Realisierung dieser geplanten tierfreundlichen externen Versuchstierhaltung speziell für Hunde ist bislang nicht erfolgt.

4. "Dem Vernehmen nach werden jetzt auch Katzengehege neu angelegt. Für wieviele Tiere soll diese Anlage verwendet werden?

Handelt es sich auch diesbezüglich um Räumlichkeiten ohne Tageslicht und Freiauslauf?"

Antwort:

Aus der Stellungnahme von Prof. Dr. Losert ergibt sich, daß keine Katzengehege neu angelegt werden. Das unter Punkt 3 erläuterte Vorgehen trifft auch auf das Versuchstier Katze zu. Es findet keine Zucht von Katzen statt, sondern Tiere werden projektbezogen aus offiziellen Zuchten angekauft und unterliegen in der Haltung den oben beschriebenen Bedingungen. Erlaubt der Versuch eine Gruppenhaltung, so wird ein Tierraum den Bedürfnissen der Katze entsprechend adaptiert, die einer Katzenhaltung ähnlich in Tierheimen entspricht. Ist versuchsbedingt eine Einzelhaltung oder Einschränkung des Lebensraumes erforderlich, so werden die Tiere für die Zeit in Einzelkäfigen gehalten, die auch in Tierkliniken Verwendung finden.

5. "Wieviele Hunde, Katzen, Schweine und Schafe werden derzeit zu Versuchszwecken im neuen AKH gehalten?

Wie groß ist die Maximalkapazität bzgl. der genannten Tierarten?

Antwort:

Mit Stichtag 4. Juni 1991 werden folgende Tiere gehalten:

22 Schafe, 10 Hunde, 1 Schwein, keine Katzen.

Eine Maximalkapazität bezüglich der genannten Tierarten kann aufgrund der flexibel gehaltenen Tierräume, der Art der Tierhaltung und den unterschiedlichen Möglichkeiten der Hygieneanforderungen nicht angegeben werden.

6. "Werden die Versuchstiereinrichtungen im Bereich des alten Gebäudebestandes noch genutzt?

Welche Tiere in welcher Stückzahl befinden sich derzeit noch dort? Falls diese Einrichtungen noch genutzt werden, wie ist personell sowohl im alten Haus als auch in den neuen Anlagen für die Betreuung der Versuchstiere Vorsorge getroffen worden?"

Antwort:

Prof. Dr. Losert teilte dazu mit, daß sich die tierexperimentellen Einrichtungen in der Phase der Inbetriebnahme befinden. Zu diesem Zweck ist die Experimentelle Abteilung der II. Chirurgischen Universitätsklinik komplett in das neue Zentrum übersiedelt. Die Planstellen dieser Abteilung wurden dem Zentrum zugewiesen, ebenso die Tierpfleger und Laboranten der ehemaligen Tierexperimentellen Abteilung der I. Chirurgischen Universitätsklinik. Bis zum Abschluß der Inbetriebnahme-Phase werden die größeren Versuchstiere der I. Chirurgischen Universitätsklinik bereits am Zentrum eingestellt, die kleineren Versuchstiere dieser Klinik sowie die Versuchstiereinrichtungen (Kleintiere) der anderen Kliniken bleiben bis zum Abschluß der oben genannten Phase im bisherigen alten Bereich.

Die Betreuung der Versuchstiere erfolgt durch die bisherigen Tierpfleger. Für die Inbetriebnahme der Tierexperimentellen Einrichtungen wurden acht Bundesstellen für Tierpfleger und eine Bundesstelle für einen Veterinärmediziner bewilligt, die entsprechenden Aufnahmeverfahren sind derzeit im Gange.

- 7 -

Nach Abschluß der Besiedelungsphase und der notwendigen Spezialausbildung werden zwölf Bundesstellen für ausgebildete Tierpfleger und drei Bundesstellen für Veterinärmediziner (einschließlich des Leiters) zur Verfügung stehen.

7. "Gab es hinsichtlich der alten Räumlichkeiten Anrainerbeschwerden? Welche Umstände betrafen allfällige Beschwerden? Ist die Anlage der neuen Versuchstiermöglichkeiten im Bereich des AKH unter Bedachtnahme auf die Vermeidung von Beschwerden der Anrainer bzw. anderer Kliniken resp. Patienten durchgeführt worden? Wie erfolgte die Abwägung zwischen dem Wohl der Tiere und der Vermeidung möglicher Beschwerden über Lärmbelästigungen?"

Antwort:

Soweit bekannt ist, bestanden vor ca. zwei bis drei Jahren Beschwerden durch Angehörige eines benachbarten Institutes, die sich tagsüber durch die Lärmentwicklung im Bereich des freien Auslaufes der Hundehaltung der I. Chirurgischen Universitätsklinik belästigt fühlten. Es konnte eine Einigung auf einen zeitlich begrenzten Auslauf der Tiere gefunden werden. Zur Vermeidung von Beschwerden der Anrainer bzw. anderer Kliniken respektive Patienten gibt es keinen direkten Kontakt mit Patienten oder anderen Kliniken. Wie unter Punkt 2 ausführlich dargestellt, handelt es sich bei der gegenständlichen Einrichtung um eine rein experimentelle Tierhaltung mit zeitlich begrenzter Aufenthaltsdauer. Sollte das Wohlbefinden der Tiere von deren Lärmentwicklung abhängig gemacht werden, so wird dies, wie Prof. Dr. Losert versicherte, von ihm und seinen Mitarbeitern, solange es nicht Schmerzäußerungen sind, wohlwollend toleriert.

Der Bundesminister:

